

## Auf einen Blick

Clearingstelle Medizinische Versorgung  
für Ausländerinnen und Ausländern

im Flüchtlingszentrum Hamburg, Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Stand: 27.06.2024

### Kontakt zum Team der Clearingstelle

	<b>Zentraler Kontakt</b>	040 / 284 079-0	mediclear@fz-hh.de
Koordinatorin	<b>Julia-Marina Scheiner</b>	040 / 284 079-121	scheiner@fz-hh.de
Ansprechpartnerin	<b>Lara Burmeister</b>	040 / 284 079-139	burmeister@fz-hh.de
Ansprechpartnerin	<b>Ines Berding</b>	040 / 284 079-143	berding@fz-hh.de

### Leistungen und Verfahren in der Clearingstelle ... für Menschen „ohne Papiere“

#### Sozialberatung und Service im Clearingverfahren

- Beratungstermin nach telefonischer Terminvereinbarung
- Garantie und Sicherstellung der Vertraulichkeit
- Klärung, ob Ausschlussgründe für die Zusage finanzieller Leistungen vorliegen, ggf. unter Einbezug von juristischer und medizinischer Expertise
- Sozialberatung zu aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Vermittlung an eine Ärztin oder einen Arzt, wenn nicht bereits aufgesucht
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Formularen

#### Voraussetzungen für eine Kostenzusage aus dem Notfallfonds\* der Freien und Hansestadt Hamburg, Einschränkungen

- Kostenübernahme im Rahmen der finanziellen Mittel des Notfallfonds möglich für ärztliche Leistungen, Materialkosten und Medikamente
- Clearingverfahren muss durchlaufen worden sein
- Aufenthaltsort muss Hamburg sein
- Ausschließlich Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie für zur Sicherung der Gesundheit unerlässlicher Maßnahmen
- Möglicher Leistungsumfang ist analog § 4 AsylbLG beschränkt
- Abrechenbarkeit von Leistungen ist an schriftliche Erklärung des Behandlers über die Berechnung der Behandlungskosten unter Berücksichtigung der Einschränkungen des AsylbLG gebunden
- Abrechnung nach Basistarif der privaten Krankenversicherung in Höhe des einfachen Satzes nach GOÄ (1,0-facher Satz) bzw. bei stationären Leistungen der entsprechenden DRG
- Keine Vergütung von Eilfällen (§ 25 SGB XII)
- Keine Vergütung von Transportkosten
- Kostenzusage ist fristgebunden (3 Monate ab Ausstellungsdatum) und begründet keinen Behandlungsvertrag mit dem Flüchtlingszentrum Hamburg

### ... für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union

#### Sozialberatung und Service im Clearingverfahren

- Kostenübernahme aus dem Notfallfonds der Freien und Hansestadt Hamburg
- Beratungstermin nach telefonischer Terminvereinbarung
- Der Wohn- oder Aufenthaltsort für die Inanspruchnahme der Beratung muss Hamburg sein
- Garantie und Sicherstellung der Vertraulichkeit
- Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen und zum Krankenversicherungsschutz
- Vermittlung an die Evangelische Auslandsberatungsstelle oder an die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa zur Unterstützung bei der Umsetzung des Krankenversicherungsschutzes

Die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung der Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes. Sie hat ihren Sitz in der Adenauerallee 10, 20097 Hamburg und ist beim Handelsregistergericht Hamburg unter der Nummer HR B 96 518 eingetragen. Geschäftsführer ist Valentin Günther. Mehr Informationen im Internet: [www.fz-hh.de](http://www.fz-hh.de)

\* Für mehr Informationen zum Notfallfonds siehe die Pressemitteilung der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 02.11.2014: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4398280/2014-11-02-basfi-clearingstelle-gesundheitsversorgung-auslaender/>